

# Schummeln mit I-Pad o.ä. ?

**Beitrag von „Schmeili“ vom 8. Dezember 2010 14:24**

Zitat

*Original von Nuffi*

Ist ja aber egal, was mache ich mit der Bewertung, wenn ich nur den Verdacht habe, dass geschummelt wurde, aber denjenigen nicht direkt erwischt habe? 😕

Folgender Erlass kann dir vll. weiterhelfen:

Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 16.12.2004 - 33-83 201 (SVBl. 2/2005 S.75 ) - VORIS 22410 -

Zitat

10. Wird bei oder nach Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch festgestellt, so entscheidet die Fachlehrkraft je nach Schwere des Falles, ob die Arbeit gleichwohl bewertet, die Wiederholung angeordnet oder die Note „ungenügend“ erteilt wird.

ICH würde das so auffassen, dass du die Täuschung NICHT direkt in der Arbeit entdeckt haben musst, sondern auch im nachhinein noch entsprechend handeln kannst.